



Niederschrift

über die
6. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 10.09.2013
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg.e Hedda Braunschur
Abg. Reinhard Bussenius
Abg.e Ute Gudella-de Graaf (Vorsitzende)
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Volker Kullik Anwesend ab 14:48 Uhr
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Helmut Ringe
Abg.e Thea Tomforde

Weitere stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Helmut Hannemann Abwesend ab 16:20 Uhr.
Frau Elke Motzkau
Frau Hella Rosenbrock
Frau Sabine Schwiebert
Frau Bianca Volckmer

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Benjamin Haase
Frau Christa Hillebrand
Frau Inga Kolaschnik
Frau Birgit Martens
Herr Thomas Morick
Frau Sabine Ostermann
Frau Karin Ritter
Frau Marianne Schmidt

Verwaltung

KVD Markus Pragal
Frau Sandra Rust
Herr Dirk Vogel
KAR Hainer Schmökel
KOI Michael Judith (Schriftführer)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg.e Angela van Beek

Weitere stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Marlies Rath Vertretung für Herrn Helmut Sündermann
Herr Helmut Sündermann

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Renate Kreiling
Frau Katharina Merklein
Herr Hüseyin Sarigül
Frau Sandra Theus

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 23.04.2013
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.03.2013:
Erstellung einer "Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendamt"
Vorlage: 2011-16/0542
- 6 Jugendhilfeplanung
hier: Sachstand zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab Vollendung des ersten Lebensjahres
Vorlage: 2011-16/0543
- 7 Umsetzung eines Vertretungsmodells in der Kindertagespflege in Form von
regionalen Tagespflegestützpunkten
Vorlage: 2011-16/0544
- 8 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 9 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** eröffnet um 14:30 Uhr die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Legislaturperiode 2011 bis 2016. Sie begrüßt alle Anwesenden, die Presse und Zuhörer sowie insbesondere Herrn Dettling als Gast der Sitzung zu TOP 5 „Kooperationsvereinbarung Schule – Jugendamt“.

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zunächst 13 anwesenden von 15 möglichen, stimmberechtigten Mitgliedern wird festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht. Die in der Einladung vorgesehene Tagesordnung wird unverändert beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 23.04.2013**

Zur Niederschrift der 5. Sitzung am 23.04.2013 gibt es keine Anmerkungen oder Ergänzungen. Die Niederschrift wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

KVD **Pragal** berichtet über wichtige Angelegenheiten:

a) Kostenübernahme für Fortbildungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen

Aufgrund des Beschlusses des JHA vom 27.11.2012 würden die Fortbildungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen seit 1.1.2013 kostenfrei gestellt. Hierfür sei die Vorlage einer Teilnahmebescheinigung über die besuchte Fortbildungsveranstaltung und eines Zahlungsnachweises (Quittung, Kopie des Kontoauszuges o.ä.) über die Höhe des Teilnehmerbeitrages erforderlich.

In diesem Jahr sei bisher an insgesamt 34 Tagespflegepersonen für 53 Fortbildungsveranstaltungen eine Kostenerstattung im Gesamtumfang von 1.700,80 € ausbezahlt worden.

Im Jahr 2012 seien insgesamt 20 Fortbildungsveranstaltungen angeboten worden, an denen 117 Tagespflegepersonen teilnahmen. Alle qualifizierten Tagespflegepersonen verpflichteten sich generell mit Erhalt der Pflegerlaubnis, im Verlaufe eines Kalenderjahres, ihre Teilnahme an mindestens 2 Fortbildungsveranstaltungen nachzuweisen.

b) Fortschreibung der Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Die einberufene AG Kita-Vereinbarung (siehe 5. Sitzung, TOP 4d) habe inzwischen dreimal am 25.04., 26.06. und am 21.08.2013 getagt. Es liege nunmehr ein konsensfähiger Vereinbarungsentwurf vor, der zunächst den kommunalen Gremien vorgestellt werden soll. Es sei beabsichtigt, den Entwurf im nächsten Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

c) Elternbefragung zum Betreuungsbedarf U3

Wie in der vorangegangenen Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichtet (5. Sitzung, TOP 4c) sei zwischenzeitlich - in der Zeit von Mitte April bis Anfang Juni 2013 - die aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Befragung der Eltern von Kindern im Alter unter drei Jahren zu ihren Betreuungswünschen durchgeführt worden.

An dieser Erhebung haben deutschlandweit insgesamt 92 Kommunen teilgenommen. Es lägen inzwischen erste Ergebnisse für 38 der teilnehmenden Kommunen vor (9 Landkreise, 29 Städte), die die TU Dortmund zu einem Zwischenbericht zusammengefasst und auf ihrer Internetseite veröffentlicht habe (<http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de>). Der Abschlussbericht für die einzelnen Kommunen sei für Dezember dieses Jahres angekündigt.

Den bislang verfügbaren Ergebnissen nach hätten sich im Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) 46,2 % der angeschriebenen Eltern an der Befragung beteiligt, womit ein recht aussagekräftiges Ergebnis erreicht werden könne.

Auch wenn die detaillierten Auswertungen noch folgen würden, lasse sich schon erkennen, dass insgesamt durchschnittlich 37,1 % der an der Befragung teilnehmenden Eltern einen grundsätzlichen Betreuungswunsch für ihr Kind geäußert hätten, wobei eine Spannweite zwischen den einzelnen Bereichen des Landkreises von 25 % bis 46 % zu beobachten sei.

In dem Zwischenbericht seien weiterhin die gewünschten Betreuungsumfänge dargestellt. Auf den gesamten Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) bezogen, ergebe sich hierbei, dass 42 % der teilnehmenden Eltern eine regelmäßige Betreuung von bis zu 20 Stunden pro Woche wünschten. Dahingegen nannten 24 % eine Ganztagsbetreuung (von 30 - 50 Stunden pro Woche) als Wunsch.

Sobald der abschließende Bericht der TU Dortmund vorliege, werde im Jugendhilfeausschuss über die detaillierten Ergebnisse berichtet.

d) Ausschreibung Familienhebammen

Wie bereits berichtet (siehe 5. Sitzung Jugendhilfeausschuss, TOP 4g) erhalte der Landkreis für das Jahr 2013 eine Zuwendung in Höhe von 58.276 €.

Das freihändige Vergabeverfahren zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Familienhebammen sei aufgrund eines formalen Fehlers in Abstimmung mit dem DRK Bremervörde, das den Zuschlag erhalten hatte, mit Schreiben vom 18.06.2013 vor Beginn der Leistungserbringung beendet worden.

Die Leistung seit dann am 25.06.13 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung für den Zeitraum vom 01.10.13 bis zum 31.12.2015 neu ausgeschrieben worden.

Die sechs eingegangenen Angebote seien gemäß den in der Leistungsbeschreibung festgehaltenen 10 Kriterien geprüft und bewertet worden. Die Bewertung erfolgte in drei Stufen mit null, fünf oder zehn Punkten je Kriterium. In allen 10 Kriterien müssten aus Gründen der Qualitätssicherung jeweils mindestens fünf Punkte erreicht werden.

Abschließend sei die Gesamtpunktzahl zur Abwägung der Wirtschaftlichkeit ins Verhältnis zum Angebotspreis gesetzt worden.

Die Auswertung der Angebote habe ergeben, dass mit Ausnahme des DRK, Kreisverband Bremervörde e.V. alle Anbieter in mehreren Kriterien null Punkte erhielten, da die Mindestanforderungen nicht erfüllt worden seien. Das DRK Kreisverband Bremervörde e.V. habe mit seinem Angebot den besten Preis-Punkte-Index erreicht.

Neben der Angebotssumme für die Einrichtung und den Betrieb einer Koordinierungsstelle für Familienhebammen seien bei den Gesamtkosten für den Auftrag zusätzlich die Honore für die Vergütung der Familienhebammen sowie für deren Qualifizierung zu berücksichtigen. Diese Kosten seien in den Angebotskalkulationen nicht enthalten. Die Höhe dieser Kosten sei abhängig von der sich entwickelnden Nachfrage. Zusätzlich bestehe die Option einer Verlängerung um ein weiteres Jahr. Das kalkulatorische Gesamtvolumen incl. Verlängerungsoption betrage dabei 285.975,50 €.

Der Kreisausschuss habe am 15.08.2013 der Auftragsvergabe an das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremervörde e.V. zugestimmt.

e) Betreuungsgeld

Das nunmehr seit 01.08.2013 eingeführte Betreuungsgeldes für Eltern, die ihre Kinder nicht in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege betreuen lassen wollten, teilt KVD **Pragal** mit, dass die Anträge zwar nicht im Jugendamt, sondern im Sozialamt bearbeitet würden, jedoch berühre es auch den Jugendbereich. Daher wolle er kurz darüber berichten.

Seit Inkrafttreten seien beim Landkreis bis zum letzten Freitag, 06.09.2013, insgesamt 111 Anträge eingegangen. Davon seien bisher 80 entschieden worden, die meisten positiv.

Das Betreuungsgeld werde nach dem Elterngeldbezug von maximal 14 Monaten gezahlt und betrage derzeit 100 € mtl., ab dem 01.08.2014 mtl. 150 €.

Es werde nur für Kinder, die ab dem 01.08.2012 geboren wurden, und längstens für 22 Monate ausgezahlt, somit also – zusammen mit dem Elterngeld – maximal bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats eines Kindes.

f) Ferienfreizeit 2013 (Friedrichskoog)

KVD **Pragal** berichtet weiter, dass das Ziel der diesjährigen Ferienfreizeit der nordfriesische Ort Friedrichskoog (Nähe Brunsbüttel/Elbe) gewesen sei, wie auch schon in den Jahren 2009 und 2011. Die Unterkunft für insgesamt 57 Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren habe ebenso erneut der Ferienhof Timmermann geboten. Die Kinder hätten dort 12 abwechslungsreiche Tage erlebt, in denen sie von einem Team aus Mitarbeiterinnen des Jugendamtes sowie weiteren Betreuungspersonen unter der Leitung der Kreisjugendpflegerin Birgit Martens betreut worden seien.

Frau **Martens** präsentiert anschließend unter Erläuterungen zu den Aktivitäten einige Fotos, um einen Eindruck von der Ferienfreizeit zu vermitteln.

Abschließend teilt sie mit, dass die Fahrt im nächsten Jahr nach Serrahn in Mecklenburg-Vorpommern gehe. Der Ort liege südlich von Güstrow an einem See.

Abg. **Oetjen** fragt nach der Auslastung der Fahrten. Er habe auch in Erinnerung, dass früher mehr Kinder auf die Fahrten mitgenommen worden seien.

Kreisjugendpflegerin **Martens** erläutert, dass bei früheren Fahrten nach Ameland (niederländische Nordseeinsel) immer zwei sog. „Höfe“ belegt worden seien, bei denen dann je Hof etwa 30 bis 35 Kinder in zwei verschiedenen Altersklassen untergebracht werden konnten. Aus verschiedenen Gründen (*Anmerkung: u. a. Insolvenz des damaligen Betreibers der Unterkünfte und nachfolgender Verschlechterung des Angebots beim Rechtsnachfolger*) habe man diese Fahrten dann nicht mehr durchgeführt und fahre nunmehr nur noch mit einer Gesamtgruppe. Dabei sei dann bei etwa 50 bis 55 Kindern die Grenze des Machbaren erreicht, wenn man auch eine gewisse pädagogische Arbeit leisten wolle. Zudem kämen relativ viele Kinder aus problematischen Familienverhältnissen.

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** fragt nach der Personalstärke und ob diese ausreichend sei. Dazu teilt Frau **Martens** mit, dass dieses in der Regel etwa 10 Betreuer/innen seien, die zum Teil in der beruflichen Ausbildung zur Erzieherin oder Heilerziehungspflegerin (bzw. Erzieher und Heilerziehungspfleger) seien, ansonsten aber im Besitz einer Juleica sein müssten. Sie frage dazu bei den entsprechenden Ausbildungsstellen/-schulen nach oder frage direkt in eigenen Juleica-Kursen bei geeigneten Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach, ob diese Interesse hätten. Sie nehme aber nur volljährige Personen als Betreuer/in mit.

g) Umsetzung der Landesrichtlinie zur Sprachförderung

Die im Januar 2013 gestartete erste Fortbildungsreihe zur Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen sei inzwischen abgeschlossen. Insgesamt haben 26 Kita-Fachkräfte daran teilgenommen. Davon haben 8 Kita-Fachkräfte die komplette Fortbildungsreihe erfolgreich absolviert. Die nächste Fortbildungsreihe habe am 23.08.2013 begonnen.

Frau **Halfter**, zuständig für die Sprachförderung im Landkreis, präsentiert die Auswertungsergebnisse der 1. Fortbildungsreihe. Die Präsentation ist als **Anlage 1** beigefügt.

Abg. Dr. **Holsten** fragt, wie umfangreich ein derartiger Kurs sei. Frau **Halfter** antwortet, dass dieser insgesamt 110 Schulungsstunden ausmache, die sich auf einen Zeitraum von etwa einem halben Jahr erstreckten. Es seien 9 Veranstaltungstermine, davon einige auch über 2 Tage, die die insgesamt 7 sog. Module behandelten. Ein Zertifikat erhalte nur, wer alle Schulungstermine besucht habe. Das seien derzeit nur die erwähnten 8 Personen. Bei einigen anderen seien Erkrankungen oder andere Hindernisse dazwischen gekommen, so dass diese das Zertifikat noch nicht erhalten hätten. Diese könnten aber die fehlenden Module noch in der 2. Fortbildungsreihe nachholen.

Andere, die nicht unbedingt das Zertifikat haben wollten, würden eine Teilnahmebescheinigung erhalten.

Abg. Dr. **Holsten** interessiert weiter, inwiefern die Erzieherinnen und Erzieher das Gehörte bzw. Erlernte in der Praxis anwenden könnten und den Kindern helfen könnten bzw. welche Relevanz die Sprachförderung für sie in ihrer täglichen Arbeit hätte.

Frau **Halfter** antwortet, dass die Erzieher/innen keine Therapie machen würden – dieses sei Logopäden vorbehalten. Jedoch sollten sie nach dem Kurs in der Lage sein, Sprachdefizite zu erkennen und mit einigen praktischen Anleitungen eine gewisse Förderung zu erreichen und wissen, wie Eltern hinsichtlich der Förderung des Kindes angesprochen werden können.

Für die meisten Erzieher/innen sei dieses Thema von großer Wichtigkeit, da derartige Inhalte in der üblichen Ausbildung nicht oder nur am Rande vorkämen. Im Oktober gebe es ein Nachtreffen des ersten Kurses, so dass dort eventuell einige Rückmeldungen zu ersten praktischen Erfahrungen zur Sprache kommen könnten.

Ergänzend fragt Dr. **Holsten** nach, inwiefern auf interkulturelle Belange bei der Sprachförderung eingegangen werden könne.

Hierzu erläutert Frau **Halfter**, dass es z. B. mehrsprachige Broschüren gebe, die den Eltern an die Hand gegeben werden könnten, um Sprachbarrieren zu überwinden. Auch hier gelte, dass in den Fortbildungsreihen Tips mitgegeben würden, wie Eltern mit bestimmten Verhal-

tensweisen am Besten angesprochen werden könnten. Es gebe hierbei aber starke Unterschiede zwischen ländlichen Bereichen und den größeren Orten im Landkreis.

Herr **Dettling**, schulfachlicher Dezernent der Landesschulbehörde, erhält als Gast das Wort, um kurz die schulische Sicht zur Sprachförderung zu erläutern. Er betont dabei, dass er diese für sehr wichtig halte und der Erwerb der Sprache wesentlichen Einfluss auf eine allgemeine Wissenserlangung habe. Sprachliche Defizite, die in der vorschulischen Phase entstünden, könnten später selten und dann nur noch mit großer Mühe aufgeholt werden. Insofern sei auch aus schulischer Sicht diese möglichst frühe Förderung eindeutig zu begrüßen.

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** spricht zuletzt noch den Bereich Sprache und Bewegung an, inwiefern es konkret hierzu bereits Erfahrungen und Rückmeldungen gebe.

Frau **Halfter** teilt dazu mit, dass die bisherigen Rückmeldungen positiv seien. Auch in der 2. Fortbildungsreihe sei dieses Thema bereits behandelt worden und auch dort gebe es einige Rückmeldungen, dass die Erzieher/innen sehr zufrieden mit den Anregungen für die praktische Umsetzung von Förderangeboten hinsichtlich der Verknüpfung von Sprache und Bewegung seien.

Abg. **Tomforde** findet die Sprachförderung sinnvoll und gut, fragt jedoch in die Runde, wie man denn die übrigen Kinder, die nicht in Kindertageseinrichtungen betreut werden, in dieser Hinsicht erreichen und – sofern notwendig – fördern könne.

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** sieht hier keine Möglichkeit außer durch die vorbeugenden Familienbesuche. KVD **Pragal** ergänzt, dass Vereine wie z. B. SIMBAV e.V. und PANAMA e.V. Anlaufstellen für junge Eltern bieten. Dort könnten dann vorhandene Förderbedarfe erkannt werden und auf Hilfsmöglichkeiten hingewiesen werden. Andere Möglichkeiten bestünden jedoch nicht. Er gibt die Betreuungsquote der Kinder in Kindertagesstätten im letzten Jahr vor der Einschulung mit ca. 95 % aller Kinder an.

Abg. **Oetjen** ergänzt aus einer landesweiten Statistik zum Stichtag 1.3.2012, dass danach im Landkreis Rotenburg (Wümme) 91,7 % aller 3 bis 6-jährigen in Kindertageseinrichtungen betreut würden.

- h) KVD **Pragal** stellt Herrn Vogel vor, der seit dem 1. Juni im Jugendamt beschäftigt sei und die Nachfolge von Herrn Münzner angetreten habe. Herr **Vogel** gibt kurz einige Informationen zu seiner Person. So habe er Sozialmanagement studiert, eine Mischung aus Betriebswirtschaftslehre und Sozialer Arbeit. Er habe in der Behindertenhilfe gearbeitet, seinen Schwerpunkt jedoch auf das Controlling gelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.03.2013: Erstellung einer "Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendamt"; Vorlage: 2011-16/0542**

KVD **Pragal** erläutert anhand der Sitzungsvorlage den bisherigen Verfahrensgang und die bisher erzielten Ergebnisse.

Herr **Dettling** ergänzt, dass wichtig sei, dass alle Schulformen mit einbezogen würden, um eine umfassende Regelung zu erreichen. Er betont die gute Kooperation bei der Erstellung des Konzeptes zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung und sieht diese als Fortsetzung der bisher schon guten Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Die getroffenen Regelungen würden vor allem einige wesentliche Eckpunkte sowie auch Zuständigkeiten und die künftige Zusammenarbeit darstellen und festigen. Nachfolgend seien Informationsveranstaltungen für die Schulleitungen geplant, in denen die Inhalte der Vereinbarung zur Zusammenarbeit erläutert werden sollen.

KVD **Pragal** weist darauf hin, dass zunächst insgesamt 4 Tagesveranstaltungen für je 20 Teilnehmer/innen vorgesehen seien. Das Abstimmungsgespräch mit Frau Prof. Dr. Bathke, Professorin für Soziale Arbeit in der Kinder und Jugendhilfe an der Hochschule Landshut, zuvor langjährige Mitarbeiterin am Institut ISA in Münster/Westfalen, sei am 17.09.2013 geplant.

Ferner sei am 31.10.2013 der nächste Abstimmungstermin mit den vier schulfachlichen Dezernenten der Landesschulbehörde hinsichtlich der weiteren Vereinbarung zur Kooperation bei erzieherischem Hilfebedarf und bei Eingliederungsleistungen von Schülerinnen und Schülern vorgesehen.

Abg. **Kullik** begrüßt den Entwurf der Vereinbarung. Er halte diese für praxisnah ausgearbeitet und sei zuversichtlich, dass die Umsetzung gelingen werde. Vor allem in den Informationsveranstaltungen würden die notwendigen praxisnahen Umsetzungsmöglichkeiten dargestellt werden können. Richtig sei es auch gewesen, zunächst das Verfahren für den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen zu regeln.

Ebenso zeigt sich Abg. Dr. **Holsten** zufrieden mit dem bisher Erreichten und er hoffe auf eine künftige engere und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt. Der damalige Eindruck, der zu dem Antrag in der letzten Sitzung geführt habe, sei bezogen auf die Zusammenarbeit nicht so positiv gewesen. Um so erfreulicher sei, dass es jetzt recht kurzfristig bereits erste Ergebnisse zur künftigen Verfahrensweise gebe.

Herr **Hannemann** fragt an, ob auch weitere Informationsveranstaltungen für die übrigen Lehrer geplant seien, da soeben nur von den Schulleitungen gesprochen worden sei. Die gesamte Lehrerschaft sollte doch darüber Bescheid wissen.

Dazu antwortet Herr **Dettling**, dass die Schulleitung die zentrale Person bei der ersten Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung sei. Die Schulleitung gebe letztendlich die notwendigen Informationen an das Jugendamt weiter und sei für das Jugendamt auch Ansprechpartner für die Kontaktaufnahme zu den Beteiligten. Natürlich müssten die Schulleitungen aber diese allgemeinen Informationen des Verfahrensablaufs in das Lehrerkollegium hinein tragen. Die geplanten Veranstaltungen sollen einen starken Praxisbezug haben.

Der Ausschuss nimmt den bisherigen Verlauf der Kooperationsverhandlungen wohlwollend zur Kenntnis.

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** dankt Herrn Dettling für seine Anwesenheit und verabschiedet ihn um 15:40 Uhr.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung**
hier: Sachstand zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab
Vollendung des ersten Lebensjahres
Vorlage: 2011-16/0543

KAR **Schmökel** berichtet über den aktuellen Stand des Krippenausbaus. Die Präsentation ist als **Anlage 2** dieser Niederschrift beigelegt. Er erwähnt vor allem, dass sich gerade in der letzten Zeit vor dem Stichtag 1.8.2013 noch einige Änderungen hinsichtlich der Krippenbetreuungsmöglichkeiten durch Umwidmung von bisherigen Gruppen ergeben hätten.

Insgesamt betrachtet lasse sich festhalten, dass die ursprünglichen Planungsansätze hinsichtlich der Versorgung mit Kinderkrippen und Tagespflegeplätzen erfüllt und sogar übertroffen worden seien.

Zudem seien diese Planungen auf Basis der damaligen Jahrgänge 2006 und 2007 erfolgt. Die Geburtenzahlen seien im Landkreis Rotenburg (Wümme) jedoch seitdem deutlich zurückgegangen, so dass nach heutigem Stand deutlich weniger Kinder für einen Betreuungsplatz in Frage kämen.

Aktuell sei von 820 Plätzen insgesamt auszugehen (geplant waren 714). Zudem liefen derzeit konkrete Planungen für die Einrichtung weiterer 57 Krippenplätze in verschiedenen Gemeinden bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres am 1.8.2014.

Abg. Dr. **Holsten** fragt, ob es Erhebungen zum Anteil der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund gebe, die einerseits in Kindertageseinrichtungen betreut würden oder eben nicht in solche Einrichtungen gehen würden und wie diese Zahlen im Verhältnis zu den entsprechenden Familien der übrigen Bevölkerung stehen würden. Ferner möchte er wissen, wie die landkreisweite Verteilung dieser Familien/Kinder in den einzelnen Kommunen sei und ob es örtliche Schwerpunkte gebe.

Abg. **Kullik** fragt Herrn Dr. **Holsten** nach dem Grund für diese Fragen. Dieser antwortet, dass es ihm dabei vor allem um die Sprachförderung in den Kindergärten gehe. Wenn dort ggf. ein besonderer Bedarf der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund festzustellen sei, sollten diese Kinder entsprechend gefördert werden. Dazu müsse man aber auch über die Verteilung im Kreisgebiet Bescheid wissen. Er sei ebenso – wie von Herrn Dettling vorhin ausgeführt – der Ansicht, dass ein vorschulischer Rückstand in der Sprachbildung später kaum noch aufzuholen sei

und dieses auch die weitere Bildungsentwicklung nachteilig beeinflusse. Daher sollten Hilfen möglichst früh ansetzen.

KVD **Pragal** teilt mit, dass dem Landkreis diese gewünschten Daten im Zusammenhang mit Migration nicht vorlägen und ihm keine entsprechenden Statistiken des Landes bekannt seien.

Abg. **Oetjen** schließt an, dass es auch auf Landesebene keine Erhebungen über die örtliche Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund gebe; es werde allenfalls in einzelnen Statistiken die Staatsangehörigkeit erfasst, die aber nicht zwingend Aufschluss über Migrationserfahrung geben würden.

Er sehe im Landkreis Rotenburg insgesamt eine gute Entwicklung in diesem Bereich und er danke allen daran Mitwirkenden.

Zuletzt fragt er nach einer eventuellen Anpassung der Betreuungsvarianten Krippe/Tagespflege, vor allem wenn die Ergebnisse der TU Dortmund aus der Umfrage vorlägen.

KVD **Pragal** und Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** bestätigen, dass die Ergebnisse der Umfrage natürlich Einfluss auf künftige Planungen hätten. Nach derzeitigem Stand sei der Landkreis insgesamt aber gut aufgestellt trotz eventuell regional unterschiedlich umfassender Angebote. Die damaligen Planungen im Rahmen des „Krippengipfels“ mit der Annahme einer Betreuung von etwa 70 % in Krippen und 30 % in Tagespflege sei eine politische Annahme gewesen. Regionale Unterschiede seien dabei nicht betrachtet worden und müssten bedarfsgerecht von den Kommunen vor Ort berücksichtigt werden. Die Befragungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) hätten bisher eine Verteilung von etwa 80 zu 20 ergeben.

Bisher gebe es aber im gesamten Landkreis keinen Fall, bei dem auch nur annähernd eine gerichtliche Auseinandersetzung drohe. Bisher seien alle Schwierigkeiten individuell gelöst worden.

Abg. **Ringe** erläutert die in der SG Geestequelle laut Statistik vorliegende Überversorgung mit mehr als 100 % des Bedarfs (*siehe Anlage; Präsentationsblatt 14*). Dieses liege daran, dass in der Samtgemeinde alle Kinderkrippenplätze als Integrationsplätze liefen und wegen gesetzlicher Bestimmungen die maximale Gruppenstärke sich bei Aufnahme eines oder mehrerer Integrationskindern reduzieren würde, so dass sich die hier angegebene Maximalzahl der vorhandenen Plätze in einer ständigen Fluktuation befände. Im Durchschnitt müsse von einer reduzierten, tatsächlich verfügbaren Platzzahl ausgegangen werden.

Er verweist in dem Zusammenhang auch auf die auch innerhalb der Samtgemeinde teilweise sehr unterschiedlichen Ausprägungen verschiedener Anforderungen und Probleme.

Herr **Morick** sieht den Betreuungswunsch in einer Krippe vor allem bei Eltern, die beide (nahezu) in Vollzeit erwerbstätig seien. Grund sei hier vor allem die erhöhte Verlässlichkeit in der Betreuung.

Hinsichtlich des Themas der Unterstützung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund stehe er auf dem Standpunkt, dass keine Gruppeneinteilung möglich sei. „Die Migranten“ seien keine homogene Gruppe, sondern hinsichtlich Verhalten gegenüber und Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen (und auch Schule) so unterschiedlich, dass man nicht von einer einheitlichen Problematik sprechen könne.

KVD **Pragal** verweist darauf, dass die Sprachförderung in den Kindertagesstätten auf alle Kinder abziele. Auch in Familien ohne Migrationshintergrund hätten die Kinder zum Teil deutliche Defizite in der Sprachbildung. Letztendlich könne man nur Anreize für einen Kindergartenbesuch bieten, um dann dort über die Sprachförderung Defizite zu erkennen und möglichst abzustellen. Solche Anreize würden z. B. durch beitragsfreie Kindergartenjahre und eine Versorgung mit einer ausreichenden Anzahl an Plätzen gegeben, um den Elternwünschen weitgehend entgegen kommen zu können.

Auf Anmerkung von Herrn **Haase**, dass das Thema Migration sensibel behandelt werden müsse, und eine voreingenommene Kategorisierung vermieden werden müsse, da ein Migrationshintergrund bei sprachlicher Entwicklung ein Grund sein kann, aber nicht sein muss, ergänzt Abg. Dr. **Holsten** seine Ausführungen und Fragen dahingehend, dass seine Fragen lediglich ein Problembewusstsein erreichen sollten, sofern denn überhaupt ein Problem bestünde. Sofern erfassbare Teile der Bevölkerung besondere Schwierigkeiten beim Erlernen der deutschen Sprache hätten, sollte hier entsprechend unterstützt werden. Eine gesellschaftliche Gruppeneinteilung wollte er damit nicht vornehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Umsetzung eines Vertretungsmodells in der Kindertagespflege in Form von regionalen Tagespflegestützpunkten**
Vorlage: 2011-16/0544

Abg. **Kullik** begrüßt die Einrichtung des in der Vorlage vorgestellten Vertretungsmodells. Er fragt an, ob das Jugendamt die Chance sehe, geeignete Personen für dieses Modell gewinnen zu können. Frau **Rust** bestätigt dieses. Es gebe bereits Interessenten dafür.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt. Vorsitzende **Gudella-de Graaf** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:24 Uhr.

Sie bittet die Zuschauer und die Presse, den Raum zu verlassen.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 9 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden keine Anfragen gestellt.

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** beendet daher die Sitzung um 16:25 Uhr und dankt allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme.

Vorsitzende
Gudella-de Graaf

Dezernent
Pragal

Schriftführer
Judith